

## Unterrichtung

### durch die Bundesregierung

#### Bericht der Bundesregierung zur Notwendigkeit der Studienabschlußförderung vor dem Hintergrund derzeit geplanter Strukturreformen an Hochschulen

##### Inhaltsübersicht

	Seite
<b>I. Der Berichtsauftrag des Deutschen Bundestages</b> .....	2
<b>II. Der Stand der Bemühungen um eine Verkürzung der Studienzeiten</b> ...	2
1. Tatsächliche Fachstudienzeiten in den alten Ländern .....	2
1.1 Hochschulprüfungen .....	2
1.2 Staatsprüfungen .....	3
1.3 Bewertung .....	3
2. Maßnahmen zur Studienzeitverkürzung .....	5
2.1 Das Eckwertepapier .....	5
2.2 Die „Freiversuchs-Regelung“ .....	6
<b>III. Die Studienabschlußförderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz</b> .....	6
1. Die gesetzliche Regelung .....	6
2. Ziele .....	7
3. Evaluierung aus Anlaß der Befristung .....	7
3.1 Studienzeit im Verhältnis zur Förderungshöchstdauer .....	7
3.2 Erfahrungen mit der Studienabschlußförderung .....	10
3.2.1 Erhebung der HIS GmbH .....	10
3.2.2 Ländermeldungen .....	10
4. Studienabschlußförderung als flankierende Maßnahme zur Neuordnung der Förderungshöchstdauer .....	11
<b>IV. Zusammenfassung</b> .....	11

## I. Der Berichtsauftrag des Deutschen Bundestages

Der Deutsche Bundestag hat am 27. Mai 1993 das Sechzehnte Gesetz zur Änderung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (16. BAföGÄndG, BGBl. I S. 1202) verabschiedet. Dabei hat er die Bundesregierung aufgefordert, dem Deutschen Bundestag rechtzeitig vor Auslaufen der nun bis Herbst 1996 befristeten Studienabschlußförderung (§ 15 Abs. 3a BAföG) einen Bericht vorzulegen, auf dessen Grundlage vor dem Hintergrund derzeit geplanter Struktur-reformen an Hochschulen über eine weitere Verlängerung entschieden werden kann. Dieser Bericht ist entsprechend der Entschließung des Bundesrates vom 18. Juni 1993 auch dem Bundesrat zuzuleiten (BR-Drucksache 370/93).

## II. Der Stand der Bemühungen um eine Verkürzung der Studienzeiten

Die Frage, ob es in den letzten Jahren gelungen ist, eine spürbare Verkürzung der Fachstudienzeiten zu erreichen, ist für die Beurteilung der Studienabschlußförderung von wesentlicher Bedeutung.

Veränderungen in der Fachstudiendauer (benötigte Semesterzahl bis zum erfolgreichen Studienabschluß in einem Fach) lassen sich nur durch eine Auswertung der amtlichen Prüfungsstatistik nachweisen. Seit 1988 nimmt sich dieser Aufgabe der Wissenschaftsrat im Einvernehmen mit der Kultusministerkonferenz (KMK) an. Die jüngsten verfügbaren Daten über die Entwicklung der Fachstudiendauer an Universitäten der alten Länder beziehen sich auf das Prüfungsjahr 1991 (vgl. Fachstudiendauer an Universitäten 1991, Drucksache 1763/94 des Wissenschaftsrates). Für die Fachhochschulen stehen Angaben aus dem Prüfungsjahr 1990 zur Verfügung (vgl. Fachstudiendauer an Fachhochschulen 1990, Drucksache 1317/93 des Wissenschaftsrates).

Wegen des Rückstandes der Aufbereitung der Prüfungsstatistik von mehr als zwei Jahren gegenüber dem Berichtszeitraum fehlt den Daten die wünschenswerte Aktualität. Auswirkungen der verstärkten Bemühungen des Staates um eine Verkürzung der Studienzeiten auf die in den Jahren 1990/1991 für den Studienabschluß benötigten Fachstudien-dauern sind nicht zu erwarten, denn die Absolventen der Prüfungsjahre 1990 und 1991 haben ihr Studium zu einem Zeitpunkt begonnen und geplant, als KMK und Bund-Länder-Kommission (BLK) noch keine politischen Initiativen zur Rückführung überlanger Studienzeiten ergriffen hatten.

Die Hochschulen der neuen Länder sind erst seit 1992 in die allgemeine Hochschulstatistik integriert. Für die Jahre 1989 bis 1991 liegen lediglich Eckzahlen der Prüfungsstatistik vor, die keine Differenzierung nach einzelnen Hochschulen erlauben. Aus diesem Grund hat der Wissenschaftsrat in seinen Ausführungen zur Fachstudiendauer nur die Abschlüsse in den alten Ländern und im Westteil Berlins erfaßt.

## 1. Tatsächliche Fachstudienzeiten in den alten Ländern

Bis 1991 sind die Studienzeiten angestiegen, in einem ganz geringen Teil der Fächer setzte sich der Anstieg in den Jahren 1988 bis 1991 zwar nicht weiter fort, eine Stagnation oder gar ein Rückgang der Fachstudiendauer läßt sich aber bis zu diesem Zeitpunkt nicht beobachten. Auffällig sind zudem die beträchtlichen Unterschiede in den Studienzeiten des gleichen Faches zwischen den verschiedenen Hochschulen.

Die Verlängerungen der Fachstudienzeiten sind sowohl auf externe, dem Einfluß der Hochschulen entzogene Gründe, wie z. B. fehlende Finanzmittel, Personalausstattung, als auch auf interne Faktoren, wie z. B. die Studienorganisation und die Dauer der Prüfungsverfahren, zurückzuführen. Es geht dabei vor allem um den Einfluß, den die Hochschulen durch die Gestaltung des Studiums und der Prüfungen auf die Fachstudiendauer haben. Zwischen Bund, Ländern und der Vertretung der Hochschulen besteht im Grundsatz Einigkeit darüber, daß die eingetretene Entwicklung rückgängig gemacht und die Fachstudienzeiten auf die Regelstudienzeiten zurückgeführt werden müssen. Es sind große Anstrengungen erforderlich, um dieses Ziel zu erreichen. Die Bundesregierung hat dazu mit ihrer Initiative zur Strukturreform der Ausbildungsförderung und zur Stärkung der Hochschulausbildung einen weiteren, konkreten Schritt vorgeschlagen.

### 1.1 Hochschulprüfungen

Nach Angaben der o. g. Statistik des Wissenschaftsrates haben 1991 an Universitäten und gleichgestellten Hochschulen 80 169 Hochschulabsolventen ihr Studium mit Diplom/Magister (U), oder Staatsexamen (ohne Lehramtsprüfungen, aber einschließlich kirchlicher und künstlerischer Abschlüsse) abgeschlossen. Davon haben die rd. 56 000 deutschen Absolventen mit erfolgreich bestandenen Diplom- und Magisterprüfungen für das Fachstudium im Mittel 6,4 Jahre (1989 – 6,3; 1990 – 6,4) gebraucht, ihr Durchschnittsalter betrug 28,2 Jahre. Eine etwa gleich große Zahl von Absolventen in Fachhochschulstudiengängen und Kurzstudiengängen benötigte im selben Prüfungsjahr für das Fachstudium im Mittel 4,2 Jahre bis zum Studienabschluß. Betrachtet man allein die Absolventen der Fachhochschulen (also ohne Kurzstudiengänge), so beträgt schon 1990 die durchschnittliche Fachstudiendauer 4,5 Jahre (1989 – 4,4). Das mit 27,4 Jahren vergleichsweise hohe Durchschnittsalter der Fachhochschulabsolventen (1991) hängt mit dem relativ späten Erwerb der Fachhochschulreife und der damit verzögerten Studienaufnahme zusammen. Der Studienbeginn liegt im Mittel bei etwas über 23 Jahren.

Die Statistik zur Fachstudiendauer des Wissenschaftsrates läßt auch Vergleiche über die bis zum Abschluß benötigten Studienzeiten im selben Fach an verschiedenen Hochschulen zu. Dabei werden erstaunliche Unterschiede zwischen den einzelnen Hochschulen sichtbar, die sich auch nicht etwa durch

die voneinander abweichenden Zahlen der Absolventen erklären lassen. So betrug z. B. die Spannweite zwischen den Hochschulen mit den kürzesten Studienzeiten und den Hochschulen mit den längsten Studienzeiten im Fach Physik fast vier Semester (Median). Gleiche Unterschiede lassen sich für die Absolventen des Studienganges Elektrotechnik feststellen. Im Fach Chemie bzw. Erziehungswissenschaften liegen zwischen den beiden Extremen mehr als vier, in Architektur und Psychologie sogar mehr als fünf Semester. Die Beispiele ließen sich fortführen.

Die Regelstudienzeiten an Universitäten variieren je nach Fachbereich, gelegentlich auch innerhalb der Studiengänge. In der Mehrzahl der Fächer beträgt sie neun Semester, in Natur- und Ingenieurwissenschaften in der Regel zehn, in der Humanmedizin zwölf Semester. Die Statistik des Wissenschaftsrates zur Fachstudiendauer an Fachhochschulen für das Prüfungsjahr 1990 ergibt, daß die Regelstudienzeiten innerhalb derselben Studiengänge an verschiedenen Fachhochschulen stärker als an Universitäten streuen. Dadurch wird die Vergleichbarkeit der Ergebnisse beeinträchtigt. Die Regelstudienzeiten variieren zwischen sechs und acht Semestern in Ausnahmefällen sogar neun und zehn Semestern, wobei in der Mehrzahl noch sieben Semester üblich sind. Die Unterschiede bei den Regelstudienzeiten erklären sich daraus, daß Praxissemester, soweit sie in das Studium integriert sind, die Regelstudienzeit verlängern, ohne in der Statistik gesondert ausgewiesen zu sein.

Ein gewisser Teil der Studienzeitverlängerungen an Fachhochschulen muß nach Auffassung des Wissenschaftsrates auch mit der während der Studienzeit der Absolventen vorgenommenen Einführung von Praxissemestern erklärt werden, überwiegend ist jedoch eine echte Studienzeitverlängerung zu verzeichnen.

## 1.2 Staatsprüfungen

Zu den Studiengängen, die mit einer Staatsprüfung abgeschlossen werden, gehören die medizinischen Studiengänge, Pharmazie, Lebensmittelchemie, Rechtswissenschaft und die Studiengänge für Lehrämter. Für die Rechtswissenschaft und die Lehrämter sind die Länder zuständig, die Prüfungsvorgaben in den medizinischen Fächern, Pharmazie und Lebensmittelchemie fallen in die Kompetenz des Bundes. 1991 haben rd. 21 000 deutsche Absolventen Staatsprüfungen (ohne Lehramt) bestanden.

Für die 9 033 Absolventen der Humanmedizin betrug der Median-Wert der Studiendauer 1991 bundesweit 13 Semester (1989 – 12,6; 1990 – 12,9). Bei der Humanmedizin handelt es sich – trotz der Steigerung der Fachstudiendauer – um den Studiengang mit der geringsten Abweichung von der Regelstudienzeit (12 Semester) bei zugleich größter Absolventenzahl. An diesem Beispiel zeigt sich, daß die Studienstruktur einen stärkeren Einfluß auf Studienzeitverlängerungen hat als die häufig dafür verantwortlich gemachte Überlastungssituation.

Ein anderes wichtiges Beispiel ist die Entwicklung der durchschnittlichen Fachstudiendauer in der Juristenausbildung. Für diesen Studiengang liegen aktuellere statistische Daten vor. Die Fachstudiendauer lag im Bundesdurchschnitt 1991 wie 1989 bei 11,8 Semestern (Median). Die Verlängerung der Studienzeit in diesem Fach ist jedoch nicht nur zum Stillstand gekommen; die Entwicklung konnte umgekehrt werden. Die Ergebnisse des 1990 erstmals in Bayern, seit Mitte 1993 in den Justizprüfungsordnungen aller Länder eingeführten freien Prüfungsversuches (sog. Freischuß-Regelung) sind ausnahmslos positiv zu bewerten. Die Übersicht des BMJ über die Juristischen Staatsprüfungen des Jahres 1994 und die Dauer des juristischen Studiums belegen – nunmehr bereits bundesweit – den Erfolg dieser Maßnahme:

- 40,5 % aller Studierenden haben nach dem achten Semester im ersten Prüfungsversuch die Prüfung bestanden.
- Die Fachstudiendauer betrug bei den bestandenen Erstprüfungen 9 Semester (Median).
- Bei allen Prüfungen, einschließlich Wiederholungen, betrug die Fachstudiendauer 9,5 Semester (Median 1991 – 11,8). Das bedeutet, die Fachstudiendauer konnte um 2,3 Semester gesenkt werden und liegt nun nahe bei der Regelstudienzeit oder die Hälfte aller Studierenden im Fach Jura haben 1994 ihr Studium mindestens 2,3 Semester früher abgeschlossen als 1991.

Wegen der aktuelleren Prüfungsstatistiken sind diese Ergebnisse nicht vergleichbar mit denen in Diplom- und Magisterstudiengängen an Universitäten und Fachhochschulen. Sie zeigen aber, daß Maßnahmen zur Studienzeitverkürzung im weiteren Verlauf wirksam werden. Der „Freischuß“ erweist sich – zumindest bei Blockprüfungen – als ein geeignetes Instrument zur Studienzeitverkürzung.

In den Lehramtsstudiengängen steigen die Studienzeiten trotz sinkender Absolventenzahlen (1991 – 9 403) immer noch überproportional an. Vor allem die Lehrämter an Gymnasien/Sekundarstufe II sind davon betroffen. Die Studiengänge zum Grund- und Hauptschullehrer und Realschullehrer haben mit Fachstudiendauern von 4,6 und 6,2 Jahren ihren früheren Charakter als „universitäre“ Kurz-Studiengänge verloren.

## 1.3 Bewertung

Man wird der Studiendauerproblematik nicht gerecht, wenn für die Absolventen eines Prüfungsjahres über alle Fächer oder eine Fächergruppe hinweg ein einziger Median- oder Durchschnittswert als Angabe der benötigten Studienzeiten gebildet wird. Dadurch werden die unterschiedlichen Regelstudienzeiten (an Universitäten 9 bis 12 Semester), die stark voneinander abweichenden Absolventenzahlen und die individuellen Studienbedingungen vor Ort zwangsläufig vernachlässigt.

Eine differenzierte Betrachtungsweise kann aber nicht darüber hinwegtäuschen, daß in der Mehrzahl

**Anzahl der deutschen Universitätsabsolventen in Studienfächern mit über 500 Absolventen im Prüfungsjahr 1991 und Median-Wert der Fachstudiendauer 1990 und 1991 (ohne Lehramtsprüfungen)**

Nr.	Studienfach	Absolventen-zahl ***)	Regel-studienzeit	Studiendauer in Sem. (Median-Wert)		Entwicklung gegenüber dem Vorjahr	
				1990	1991	1989	1990
1	Humanmedizin .....	9 033	12	12,9	13,0	+ 0,3	+ 0,1
2	Rechtswissenschaft **) .....	7 443	8 (7-9)	12,0	11,8	+ 0,2	- 0,2
3	Betriebswirtschaftslehre .....	7 676	9	11,2	11,3	+ 0,1	+ 0,1
4	Maschinenbau .....	3 383	9	12,8	12,9	+ 0,3	+ 0,1
5	Elektrotechnik .....	2 831	9	12,7	12,7	+ 0,3	-
6	Biologie .....	3 312	9	12,7	12,9	+ 0,1	+ 0,2
7	Physik .....	2 830	10	12,8	12,6	+ 0,3	- 0,2
8	Chemie .....	2 425	10	12,4	12,3	+ 0,4	- 0,1
9	Psychologie .....	2 098	9	13,0	13,0	+ 0,2	-
10	Erziehungswissenschaften ...	1 257	9	12,2	12,5	0,1	+ 0,3
11	Germanistik (MA) .....	1 662	9	13,3	13,2	+ 0,4	- 0,1
12	Informatik .....	2 028	9	12,8	12,9	+ 0,3	+ 0,1
13	Zahnmedizin .....	1 596	10	11,2	11,5	-	+ 0,3
14	Architektur .....	1 422	9	14,0	14,0	+ 0,1	-
15	Pharmazie *) .....	1 342	9	9,8	9,8	+ 0,1	-
16	Wirtschaftswissenschaften (ohne BWL, VWL) .....	1 465	9	12,0	11,9	+ 0,7	- 0,1
17	Volkswirtschaftslehre .....	1 303	9	11,3	11,2	-	- 0,1
18	Mathematik .....	1 267	9	12,9	13,0	+ 0,3	+ 0,1
19	Ev. Theologie (kirchl. Prüfung)	1 118	9	13,5	14,1	+ 0,1	+ 0,6
20	Agrarwissenschaften .....	1 199	9	10,6	10,8	+ 0,1	+ 0,2
21	Bauingenieurwesen .....	1 132	9	13,3	13,7	+ 0,2	+ 0,4
22	Geowissenschaften .....	682	9	13,5	13,9	+ 0,1	+ 0,4
23	Geschichte .....	1 030	10	12,8	13,0	+ 0,2	+ 0,2
24	Geographie .....	923	9	13,2	13,4	-	+ 0,3
25	Veterinärmedizin .....	757	11	10,9	11,4	+ 0,1	+ 0,5
26	Kath. Theologie (Diplom) ....	593	10	11,7	11,8	+ 0,4	+ 0,1
27	Wirtschaftsingenieurwesen ...	721	10	12,7	13,0	+ 0,3	+ 0,3
28	Sport .....	586	7/8	11,9	11,6	- 0,3	- 0,3
29	Kunstwissenschaften .....	629	9	13,6	13,3	+ 0,4	- 0,3
	Summe .....	63 743					

\*) Ohne Bayern.

\*\*) Zweiphasige Ausbildung.

\*\*\*) Daten nach Individualerhebung.

Quelle: Fachstudiendauer an Universitäten 1991, Wissenschaftsrat 1994 / eigene Berechnungen (Tabelle – wie im Bericht von 1993, BT-Drs. 12/5423 S. 5).

der Fächer weder 1990 noch 1991 ein Stillstand der geringfügigen, aber stetigen Verlängerung der Studienzeiten eingetreten ist.

Betrachtet man die 29 Studienfächer an Universitäten, in denen auch 1991 jeweils mehr als 500 Studierende ihr Studium abgeschlossen haben (siehe obige Tabelle), dann werden darin 63 743 deutsche Absolventen oder 79,5% sämtlicher Universitätsabsolventen

im Berichtsjahr erfaßt (ohne Lehramtsprüfungen).

Im Vergleich von 1990 und 1989 (Bezugsjahr des letzten Berichtes) ist die Fachstudiendauer in nur drei Studiengängen gleich geblieben, in einem, Sport, ist sie um 0,3 Semester gesunken. In 25 von 29 Studiengängen ist die Fachstudiendauer gestiegen. Festzuhalten ist zwar, daß Veränderungen von

0,1 Semester nur wenige Wochen umfassen. Veränderungen in diesem Umfang sind sowohl beim Anstieg als auch beim Rückgang von Studienzeiten häufig eher das Ergebnis von Zufälligkeiten als von bewußtem Studierverhalten. Doch zwölf von den 29 Studiengängen weisen eine Steigerung von 0,3 und mehr Semestern auf. Im Vergleich von 1990 und 1991 ist eine leichte Verbesserung zu verzeichnen: In vier Studiengängen hat sich die Fachstudiendauer nicht erhöht, in immerhin acht ist sie geringer als im Vorjahr, in weiteren Studiengängen beträgt die Steigerungsrate nur 0,1 Semester. Vergleicht man allerdings die Jahre 1989/1991, so hat es eine Stagnation nur in einem Studiengang, Rechtswissenschaften, gegeben, eine Verringerung der Fachstudiendauer nur in zweien, davon nur in einem eine Studienzeitverkürzung in wirklich nennenswertem Umfang, in Sport, von 0,6 Semestern. Auch bei den zwölf Studienfächern an Fachhochschulen mit den höchsten Absolventenzahlen ist 1990 nur in drei Studiengängen die Fachstudiendauer gegenüber dem Vorjahr konstant geblieben, so daß von einem Trend zur Verkürzung der Studiendauer für den Beurteilungszeitraum 1989 bis 1990 noch nicht die Rede sein kann.

Weder an Universitäten noch an Fachhochschulen ist eine Umkehr in der Entwicklung der Fachstudienzeiten zu verzeichnen. Aufgrund der Befunde ist feststellbar, daß die Fachstudienzeiten in den stark besetzten Fächern noch immer nicht zurückgehen und in der Tendenz eher ansteigen.

Festzuhalten ist allerdings nochmals, daß die wesentlichen politischen Beschlüsse und Maßnahmen von Bund und Ländern zur Verkürzung der Studienzeiten erst im Zeitraum von 1988 bis 1993 gefaßt worden sind, so daß sie diese Ergebnisse noch nicht maßgeblich beeinflussen konnten.

## 2. Maßnahmen zur Studienzeitverkürzung

Über die Maßnahmen von Bund und Ländern zur Studienzeitverkürzung und deren Umsetzung in den Jahren 1988 bis 1992 wurde im Bericht der Bundesregierung zur Studienabschlußförderung und zum Stand der Bemühungen um eine Verkürzung der Studienzeiten von 1993 ausführlich berichtet (BT-Drucksache 12/5423). Weitere Maßnahmen kommen für die in diesem neuen Bericht zur Studienabschlußförderung vorgelegten Ergebnisse nicht zum Tragen.

### 2.1 Das Eckwertepapier

Für die weitere Entwicklung der Studienzeiten ist das sog. Eckwertepapier von besonderer Bedeutung. Dieses wurde am 5. Mai 1993 von einer Arbeitsgruppe von Bund und Ländern im Auftrag der Regierungschefs diesen für ein geplantes bildungspolitisches Spitzengespräch beim Bundeskanzler vorgelegt. Das Eckwertepapier sieht für den Bereich der Hochschulpolitik einen umfangreichen Katalog von Maßnahmen vor, der in einem festgelegten Zeitrahmen die Art der Maßnahmen, die Zuständigkeit hierfür und die Art der Umsetzung angibt. Neben den Ländern sind der Bund, aber auch die Hochschulen

in der Umsetzungspflicht. Obwohl es nie förmlich vereinbart wurde, orientieren sich Länder und Bund seitdem vor allem in ihren hochschulpolitischen Maßnahmen an dem Eckwertepapier.

Im Zusammenhang mit der in diesem Bericht behandelten Fragestellung sind folgende Maßnahmenkomplexe des Eckwertepapiers von besonderer Bedeutung:

- Festlegung der Regelstudienzeiten einschließlich Praxissemester/-phasen und Prüfungen, und zwar an Universitäten in Geistes- und Gesellschaftswissenschaften sowie in Naturwissenschaften höchstens neun Semester (Ausnahmen: Physik und Biologie), in Ingenieurwissenschaften höchstens zehn Semester, an Fachhochschulen höchstens acht Semester.
- Erlaß von Studien- und Prüfungsordnungen, die strukturell-quantitative Eckwerte wie Regelstudienzeit, Semesterwochenstundenzahl, Prüfungsvor- und Prüfungsleistungen festlegen und eine Straffung der Studien- und Prüfungsabläufe gewährleisten. Dazu gehören dann insbesondere eine
  - verbesserte Abstimmung der Studien- und Prüfungsordnungen in Inhalten, Anforderungen und Organisation,
  - Maßnahmen zur Verbesserung der Lehre,
  - eine Verbesserung der Studieninformation, Studienberatung und Berufsberatung,
  - die bundesweite Einführung des freien Prüfungsversuchs in geeigneten Fächern mit Hochschulabschluß und Staatsprüfung.

Inzwischen wurden in einer Reihe von Bereichen konkrete Beschlüsse zu Einzelthemen gefaßt:

- Umsetzung der Studienstrukturreform (KMK-Beschluß vom 2. Juli 1993),
- Eckwerte und Rahmendaten für Studium und Prüfungen (KMK-Beschluß vom 6. Mai 1994),
- Allgemeine Bestimmungen für Diplomprüfungsordnungen an Fachhochschulen (KMK-Beschluß vom 2. Dezember 1994),
- Leistungsindikatoren im Hochschulbereich (KMK-Beschluß vom 21. Februar 1995).

Die gefaßten Beschlüsse sind im einzelnen noch umzusetzen.

Hierbei kommt den „Eckwerten und Rahmendaten für Studium und Prüfungen“ besondere Bedeutung zu, weil sie Grundlage für die Arbeit der Gemeinsamen Kommission für die Koordinierung und Ordnung von Studium und Prüfung sind (KMK und HRK). Die in dieser Kommission zu erarbeitenden Empfehlungen für Rahmenprüfungsordnungen sind Grundlage für die Ausgestaltung der Studien- und Prüfungsordnungen an den einzelnen Hochschulen und haben damit entscheidende Bedeutung für die Dauer des Studiums, d. h. die Organisation des Studiums und der Prüfungen in den einzelnen Studienfächern.

In dem Bericht „Eckwerte und Rahmendaten für Studium und Prüfungen“ sind folgende prioritären Bereiche bezeichnet:

- fachspezifische Bestimmungen für das Magisterstudium,
- Allgemeine Bestimmungen für Diplomprüfungsordnungen an Fachhochschulen (ABD-FH),
- Rahmenprüfungsordnungen für Fachhochschulstudiengänge,
- Überprüfung der „älteren“ Rahmenprüfungsordnungen, insbesondere derjenigen, die eine deutliche Abweichung von den Orientierungswerten der Ministerpräsidentenkonferenz (MPK) aufweisen.

Die laufenden Arbeiten der Gemeinsamen Kommission entsprechen den o. g. Prioritätensetzungen. Sie hat der HRK/KMK zur Beschlußfassung bereits vorgelegt die Neufassung bzw. Ergänzung der

- Allgemeinen Bestimmungen für Diplomprüfungsordnungen an Universitäten und gleichgestellten Hochschulen (1992/1994),
- Allgemeinen Bestimmungen für Diplomprüfungsordnungen an Fachhochschulen (1994)

und wird in Kürze vorlegen den Entwurf der

- Allgemeinen Bestimmungen für Magisterprüfungen (1995 Entwurf).

Bei der Überarbeitung und Neufassung der Allgemeinen Bestimmungen für Diplomprüfungen und der Rahmenordnungen wurden darin vor allem Maßnahmen zur Studienzeitverkürzung aufgenommen, d. h. die quantitativen Eckwerte, die Verbesserungen der Prüfungsorganisation, der Prüfungsabläufe und auch die Einführung des Freiversuchs sind zentrale Punkte der neuen Rahmenordnungen für die einzelnen Diplom- und Magisterstudiengänge.

Die Umsetzung der Vorgaben wird in den Ländern derzeit vollzogen. Ein Bericht über die Ergebnisse der Umsetzung wird erst Ende 1995 vorliegen.

## 2.2 Die Freiversuchs-Regelung

Unter dem einprägsamen Begriff „Freischuß“ bewährt sich – wie oben bereits erwähnt – seit einigen Jahren ein Instrument zur Studienzeitverkürzung im Jurastudium: der freie Prüfungsversuch, der sog. Freiversuch. Es sieht vor, daß – bei Meldung zum Staatsexamen bis spätestens zum Ende des achten Fachsemesters – dieser Examensversuch bei Nichtbestehen als nicht unternommen gilt. Ziel dieser freiwilligen Examensalternative ist es, die aus Prüfungsanforderungen und Mißerfolgsquoten resultierende Prüfungsangst abzubauen und die Studierenden zu ermutigen, früher ins Examen zu gehen, um so die Studienzeiten zu verkürzen und das Berufseintrittsalter zu senken.

Bayern führte 1990 als erstes Land die Freiversuchs-Regelung für die Erste Juristische Staatsprüfung ein. Sie wurde durch § 5d Abs. 5 des Deutschen Richtergesetzes in der Fassung des Gesetzes zur Verkürzung der Juristenausbildung vom 20. November

1992 (BGBl. I S. 1926) für alle Länder verbindlich vorgesehen. Seit Mitte 1993 ist sie in den Justizprüfungsordnungen aller Bundesländer enthalten (Ergebnisse der Freiversuchs-Regelung in der Juristen-ausbildung siehe auch Nummer 1.2). Mit dem Freiversuch konnte erstmals das Ziel einer deutlichen Studienzeitverkürzung und Annäherung der realen Studienzeit an die Regelstudienzeit (acht Semester) erreicht werden. 1994 hat sich gegenüber 1991 die Fachstudiendauer im Jurastudium um 2,3 Semester auf 9,5 Semester (Median-Wert) verringert.

Die positiven Ergebnisse haben die Länder dazu bewogen, Freiversuchs-Regelungen auch in anderen Bereichen wie z. B. den Lehramtsstudiengängen und bei Diplomprüfungen einzuführen.

Regelungen über den Freiversuch wurden inzwischen in die von HRK und KMK beschlossenen, bundesweit geltenden „Allgemeinen Bestimmungen für Diplomprüfungsordnungen an Universitäten und gleichgestellten Hochschulen“ und in die „Allgemeinen Bestimmungen für Diplomprüfungsordnungen an Fachhochschulen“ sowie in die überarbeitete Fassung der „Allgemeinen Bestimmungen für Magisterprüfungsordnungen“ (Entwurf) aufgenommen. Des weiteren sehen alle seit 1994 von HRK und KMK für die jeweiligen Fachbereiche beschlossenen Rahmenordnungen für Diplomprüfungen die Einführung des Freiversuchs vor. Es ist derzeit Aufgabe der Länder bzw. der einzelnen Hochschulen, diese Regelungen in den örtlichen Studien- und Prüfungsordnungen umzusetzen.

Am weitestgehenden ist die Regelung in Nordrhein-Westfalen, die generell vorsieht, daß alle Prüfungen, die innerhalb der Regelstudienzeit abgelegt werden, als Freiversuch gelten. In einigen Ländern werden die Hochschulen verpflichtet, in anderen wird ihnen die Möglichkeit nahegelegt, in dafür geeigneten Studiengängen den Freiversuch einzuführen. In den meisten Ländern ist dieser Prozeß noch in der Umsetzung. Es gibt bereits Freiversuche in Diplomstudiengängen, der Umsetzungsprozeß ist jedoch noch nicht abgeschlossen.

Der Freiversuch hat sich als ein geeignetes Instrument zur Studienzeitverkürzung erwiesen. Allerdings wird auch die Auffassung vertreten, daß er lediglich bei Blockprüfungen eine attraktive Prüfungsalternative darstellt, während studienbegleitende Prüfungen, wie sie z. B. in Diplomstudiengängen an Fachhochschulen üblich sind, wegen des früheren Beginns und der langen Dauer des Prüfungsverfahrens hierfür weniger geeignet sind.

## III. Die Studienabschlußförderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz

### 1. Die gesetzliche Regelung

Die in § 15 Abs. 3a BAföG geregelte Studienabschlußförderung wurde durch das 12. BAföGÄndG vom 22. Mai 1990 (BGBl. I S. 936) eingeführt und zu-

nächst bis zum 30. September 1993 befristet (Artikel 7 Abs. 7 des Änderungsgesetzes – ÄndG). Durch das 16. BAföGÄndG vom 13. Juli 1993 (BGBl. I S. 1202) wurde die Befristung bis zum 30. September 1996 verlängert. Die inhaltliche Ausgestaltung der Studienabschlußförderung blieb dabei unverändert. Die Förderung erfolgt in der Studienabschlußphase für höchstens zwölf Monate, also zwei Semester, wenn

- der Auszubildende innerhalb der Förderungshöchstdauer (oder einer im Einzelfall gemäß § 15 Abs. 3 Nr. 1, 3 oder Nr. 5 BAföG aus schwerwiegenden Gründen verlängerten Förderungsdauer) zur Abschlußprüfung zugelassen worden ist und
- die Prüfungsstelle bescheinigt, daß er die Ausbildung innerhalb der verlängerten Förderungsdauer, d. h. längstens binnen eines Jahres, abschließen kann.

## 2. Ziele

Die Studienabschlußförderung wurde im Jahre 1990 angesichts der Diskrepanz zwischen der Förderungshöchstdauer nach dem BAföG, die sich an den einzelnen Ausbildungs- und Prüfungsordnungen orientiert, und den durchschnittlichen tatsächlichen Studienzeiten entsprechend einem Vorschlag des Beirats für Ausbildungsförderung geschaffen. Für diese Diskrepanz, die heute noch besteht, waren und sind weitgehend die objektiven Studienbedingungen ursächlich.

Den Studierenden sollte durch die Studienabschlußförderung ermöglicht werden, das Studium zügig mit Erfolg zu beenden. Der Beirat für Ausbildungsförderung stellte dabei der Sorge, daß eine Verlängerung der Förderung im Ergebnis studienzeitverlängernd wirken könnte, die Überlegung gegenüber, daß das Auslaufen der Förderung in der Zeit der Examensvorbereitung die Studierenden zur Erwerbstätigkeit zwingt, die ihrerseits den Studienabschluß weiter hinausschiebt. Für eine Übergangsphase, deren Dauer davon abhängig sein sollte, wie die Maßnahmen zur Verkürzung der allgemeinen Studienzeiten greifen, schlug er daher eine Förderung in der Studienabschlußphase über die Förderungshöchstdauer hinaus (sog. Studienabschlußförderung) vor. Der Beirat begründete seinen Vorschlag insbesondere damit, daß die Funktionsfähigkeit der individuellen Ausbildungsförderung maßgeblich davon abhängt, daß die Hochschulen die institutionellen Voraussetzungen für die Einhaltung der Regelstudienzeiten schaffen. Gleichzeitig lehnte der Beirat eine generelle Verlängerung der Förderungshöchstdauer ab, da diese u. U. zu einer Verlängerung der durchschnittlichen Fachstudiendauer führen könne. Er verwies in diesem Zusammenhang auf die von Studiengang zu Studiengang und von Hochschule zu Hochschule sehr unterschiedlichen Erfolgsaussichten, innerhalb der Förderungshöchstdauer das Studium abzuschließen (Bericht des Beirats für Ausbildungsförderung, Vorschläge zur Reform des Bundesausbildungsförderungsgesetzes; Schriftenreihe des Bundesministeriums für Bildung und Wissenschaft,

Grundlagen und Perspektiven für Bildung und Wissenschaft, Nr. 21, 1988, S. 124–132).

Bei Einführung der Studienabschlußförderung bestand Einvernehmen, daß mit ihr nicht eine generelle Verkürzung der Studienzeiten bewirkt werden kann. Ein solches Ziel wäre schon angesichts der geringen Zahl der so Geförderten nicht zu erreichen. Die erste Evaluierung der Studienabschlußförderung im Sommer 1993 hat jedoch eindrucksvoll belegt, daß sie bei dem begünstigten Personenkreis zu einer wirtschaftlichen Studiensicherung in der Examensphase und zu einer Studienzeitverkürzung beitragen kann (vgl. BT-Drucksache 12/5423 S. 11 f.).

## 3. Evaluierung der Studienabschlußförderung

Nach der ersten Evaluierung im Sommer 1993 wurde die Studienabschlußförderung auf weitere drei Jahre bis zum 30. September 1996 befristet. Die weitere Befristung erfolgte aufgrund der im Jahre 1993 bereits eingeleiteten bzw. angestrebten Maßnahmen zur Studienzeitverkürzung im Rahmen der Hochschulstrukturreform. Es bestand die Erwartung, daß diese Maßnahmen u. U. schon bis zum Herbst 1996 zu einer spürbaren Verkürzung der tatsächlichen Studienzeiten beitragen und damit die Studienabschlußförderung entbehrlich machen könnten.

Die unter II dargestellte Entwicklung der durchschnittlichen Studienzeiten macht deutlich, daß nicht davon ausgegangen werden kann, daß die tatsächlichen Studienzeiten schon bis zum Herbst 1996 so weit zurückgehen, daß eine Verlängerung der Studienabschlußförderung aus diesem Grunde verzichtbar ist. Zu prüfen war daher, wie sich die Studienzeiten im Verhältnis zur Förderungshöchstdauer entwickelt haben und ob sich die Studienabschlußförderung auch in dem ersten Verlängerungszeitraum bewährt hat.

### 3.1 Studienzzeit im Verhältnis zur Förderungshöchstdauer

Der Beirat für Ausbildungsförderung begründete seinen Vorschlag zur Einführung der Studienabschlußförderung u. a. damit, daß in vielen Studienfächern weniger als 20 % aller Studierenden innerhalb der Förderungshöchstdauer das Studium abschließen. Der Beirat bezog sich dabei auf eine Übersicht über den Anteil der Regel- und Langzeitabsolventen in ausgewählten Studienfächern 1977, 1980 und 1985 (a. a. O. S. 126). Eine Aktualisierung dieser Übersicht bis zum Jahre 1991 in der nachfolgenden Tabelle verdeutlicht, daß der Anteil derjenigen Studierenden, die ihr Studium innerhalb der Förderungshöchstdauer abschließen, in vielen Studienfächern stagniert oder rückläufig ist und weiterhin unter 20 % liegt. Dies bestätigt die schon oben unter II getroffene Aussage, daß an Hand des vorhandenen Datenmaterials nicht von einer Verkürzung der durchschnittlichen Fachstudiendauer ausgegangen werden kann.

## Anteil der Regel- und Langzeitabsolventen in ausgewählten Studienfächern 1985 bis 1991 (in v. H.)

Studienbereich/ Studienfächer	Förderungs- höchstdauer (FHD)	Studienjahr	Abschluß in der FHD	bis 2 Semester über FHD	mehr als 2 Semester über FHD
Architektur/ Innenarchitektur (Diplom) .....	10	1985	12	31	57
		1986	10	28	62
		1987	7	29	64
		1988	9	21	70
		1989	6	22	72
		1990	6	21	73
		1991	5	22	73
Bauingenieurwesen (Diplom) .....	10	1985	14	31	55
		1986	19	31	50
		1987	17	32	51
		1988	12	32	56
		1989	12	31	57
		1990	7	29	64
		1991	5	26	69
Biologie (Diplom) .....	10	1985	17	33	50
		1986	16	34	50
		1987	15	31	54
		1988	16	29	55
		1989	16	33	51
		1990	11	35	54
		1991	9	33	58
Chemie (Diplom) .....	12	1985	46	28	26
		1986	47	27	26
		1987	29	33	38
		1988	55	24	21
		1989	59	24	17
		1990	53	26	21
		1991	53	28	19
Elektrotechnik (Diplom) .....	10	1985	17	35	48
		1986	17	31	52
		1987	19	34	47
		1988	20	36	44
		1989	19	36	45
		1990	13	34	53
		1991	14	34	52
Germanistik (Magister) .....	10	1985	14	29	57
		1986	17	27	56
		1987	15	31	54
		1988	14	29	57
		1989	14	29	57
		1990	10	27	63
		1991	10	28	62
Humanmedizin (Staatsexamen) .....	14 <sup>1)</sup>	1985	88	9	3
		1986	88	9	3
		1987	90	7	3
		1988	90	7	3
		1989	90	7	3
		1990	89	8	3
		1991	87	10	3

noch Anteil der Regel- und Langzeitabsolventen in ausgewählten Studienfächern 1985 bis 1991 (in v. H.)

Studienbereich/ Studienfächer	Förderungshöchstdauer (FHD)	Studienjahr	Abschluß in der FHD	bis 2 Semester über FHD	mehr als 2 Semester über FHD
Maschinenbau/Verfahrenstechnik (Diplom) .....	10	1985	15	35	50
		1986	17	29	54
		1987	15	35	50
		1988	17	35	48
		1989	15	37	48
		1990	11	33	56
		1991	11	32	57
Mathematik (Diplom) .....	10	1985	15	26	59
		1986	16	29	55
		1987	17	32	51
		1988	17	33	50
		1989	15	34	51
		1990	13	30	57
		1991	12	30	58
Physik (Diplom) .....	11	1985	25	36	39
		1986	27	33	40
		1987	29	33	38
		1988	31	35	34
		1989	30	35	35
		1990	24	40	36
		1991	27	38	35
Rechtswissenschaften (Staatsexamen) .....	9	1985	9	41	50
		1986	9	41	50
		1987	8	41	51
		1988	7	40	53
		1989	7	37	56
		1990	5	35	60
		1991	10	35	55
Wirtschaftswissenschaften (Diplom) ..	9	1985	23	41	36
		1986	21	42	37
		1987	19	42	39
		1988	19	43	38
		1989	16	41	43
		1990	9	32	59
		1991	9	33	58

<sup>1)</sup> Aufgrund der Übergangsregelung in § 11 b Abs. 3 FörderungshöchstdauerV bleibt die Förderungshöchstdauer für Studierende der Humanmedizin bei 14 Semestern, sofern das Studium vor dem 1. Oktober 1986 aufgenommen wurde. Bei später aufgenommenem Studium beträgt die Förderungshöchstdauer 13 Semester. Für Absolventen der Prüfungsjahre bis 1990 gilt daher noch die Förderungshöchstdauer von 14 Semestern.

Quelle: Angaben für 1985 bis 1989: BT-Drucksache 12/5423 S. 10; Angaben für 1990: Fachstudiendauer an Universitäten 1990, Wissenschaftsrat 1993, Drucksache 1132/93 S. 42ff., eigene Berechnungen; Angaben für 1991: Fachstudiendauer an Universitäten 1991, Wissenschaftsrat 1994, Drucksache 1763/94 S. 37ff., eigene Berechnungen.

### 3.2 Erfahrungen mit der Studienabschlußförderung

Die Erfahrungen mit der Studienabschlußförderung wurden bei der ersten Evaluation durch eine Erhebung der HIS GmbH ermittelt. Diese Erfahrungen werden durch aktuelle Ländermeldungen gestützt.

#### 3.2.1 Erhebung der HIS GmbH

Um beurteilen zu können, ob die Studienabschlußförderung nach § 15 Abs. 3a BAföG geeignet ist, das mit ihr verfolgte Ziel der wirtschaftlichen Studien-sicherung in der Examensphase zu erreichen, führte die Hochschul-Informations-System GmbH (HIS) Hannover im Juli/August 1992 im Auftrag des Bundesministeriums für Bildung und Wissenschaft eine Erhebung durch, deren Ergebnisse in dem ersten Bericht zur Evaluation der Studienabschlußförderung ausführlich dargestellt worden sind (BT-Drucksache 12/5423 S. 11 f., 21 ff.).

Danach hat sich die Studienabschlußförderung im Erhebungszeitpunkt als Instrument mit einer hohen Erfolgsquote, mit einem Beschleunigungseffekt im Hinblick auf die Studiendauer und mit weit niedrigeren Kosten als angenommen sowie allenfalls geringen Mitnahmeeffekten in hohem Maße bewährt. Sie bietet den Studierenden einen Anreiz, sich vor Ablauf der Förderungshöchstdauer zur Prüfung zu melden, und vermeidet eine Erwerbstätigkeit in der Examensphase. Hierdurch fördert sie einen frühzeitigeren Studienabschluß und kann dazu beitragen, daß sich die Diskrepanz zwischen Förderungshöchstdauer und tatsächlicher Studienzzeit nicht zu Lasten der BAföG-geförderten Studierenden auswirkt und sich die Studiendauer dieses Personenkreises nicht erhöht.

Die HIS GmbH ermittelte eine Erfolgsquote der Studienabschlußförderung von 83,8%. Von denjenigen, die im Bewilligungszeitraum 1991/1992 Studienabschlußförderung erhalten haben und deren Förderung im Befragungszeitraum bereits ausge-laufen war, konnten 83,8% das Studium während der Dauer der Abschlußförderung erfolgreich beenden. Die anderen Studierenden, die das Studium während der Dauer der Abschlußförderung nicht erfolgreich beenden konnten, gaben hierfür zu einem hohen Prozentsatz Gründe im Prüfungsver-fahren an.

Der hohen Erfolgsquote entsprach eine hohe Erfolgs-erwartung auf seiten der Studierenden. Von denjen-igen, deren Förderung zum Zeitpunkt der Befragung noch lief, schätzte nur rund ein Viertel die Chance, das Studium in der Förderungszeit erfolgreich abzu-schließen, als „sehr schlecht“ oder „schlecht“ ein.

Im Hinblick auf die Studiendauer ermittelte die HIS GmbH, daß der größte Teil der nach § 15 Abs. 3a BAföG Geförderten schneller zum Abschluß kom-men konnte als der Durchschnitt der Studierenden. Die Absolventen mit Abschlußförderung waren in den verschiedenen Studienbereichen jünger als die übrigen Absolventen. Die meisten Geförderten, die bereits zum Abschluß gekommen waren, gaben darüber hinaus an, daß sie ihr Studium ohne die

Abschlußförderung später beendet hätten. Ein Teil hätte das Studium ohne die Abschlußförderung so-gar abbrechen müssen. Unter den Studierenden, deren Förderung zum Zeitpunkt der Befragung noch lief, war der Anteil derjenigen, für die das Fehlen der Abschlußförderung negative Auswirkun-gen auf die Beendigung des Studiums gehabt hätte, sogar noch größer als für diejenigen, die bereits zum Abschluß gekommen waren (spätere Beendi-gung: 71,9%, Studienabbruch: 3,7%, insgesamt: 75,6%).

Daß die Kosten für die Studienabschlußförderung weit niedriger als angenommen ausfielen, ist nach dem Ergebnis der HIS-Erhebung vor allem auch auf die Dauer der Bewilligung und Inanspruchnahme der Studienabschlußförderung zurückzuführen. Die Erhebung hat ergeben, daß die im Rahmen der Stu-dienabschlußförderung bewilligte Förderungsdauer an Universitäten im Durchschnitt 8,2 Monate und an Fachhochschulen im Durchschnitt 6,9 Monate betrug. Die tatsächlich in Anspruch genommene Förde-rungsdauer lag an Universitäten im Durchschnitt bei 7,1 Monaten und an Fachhochschulen im Durch-schnitt bei 5,9 Monaten. Die zulässige Förderungs-dauer von maximal zwölf Monaten wurde somit so-wohl bei den Bewilligungen als auch bei der tatsäch-lichen Inanspruchnahme der Studienabschlußförde-rung weit unterschritten.

#### 3.2.2 Ländermeldungen

In Übereinstimmung mit den Obersten Landesbehör-den für Ausbildungsförderung wurde eine weitere HIS-Erhebung zur Erstellung dieses Berichts als nicht erforderlich angesehen. Aktuelle Erhebungen in den Ländern weisen aus, daß die Studienab-schlußförderung sich positiv – wie unter 3.2.1 für den vorhergehenden Zeitraum berichtet – fortdauernd auswirkt. In Baden-Württemberg beispielsweise schlossen insgesamt 70% der Studierenden, denen zum Sommersemester 1994 Studienabschlußförde-rung bewilligt worden war, ihr Studium während der Bewilligungsdauer erfolgreich ab (Universitäten: 68%, Fachhochschulen: 74%). Die durchschnittliche Bewilligungsdauer betrug in diesen Fällen 7,0 Mo-nate (Universitäten: 7,6 Monate, Fachhochschulen: 5,7 Monate), die durchschnittliche tatsächliche Inan-spruchnahme der Studienabschlußförderung sogar nur 6,8 Monate (Universitäten: 7,4 Monate, Fach-hochschulen: 5,4 Monate). In Hessen betrug die Er-folgsquote der zum Sommersemester 1994 bewillig-ten Studienabschlußförderung insgesamt 73% (Uni-versitäten: 74%, Fachhochschulen: 71%), bei einer durchschnittlichen Bewilligungsdauer von 5,76 Mo-naten (Universitäten: 5,65 Monate, Fachhochschu-len: 6,25 Monate). Auch hier lag die durchschnittliche tatsächliche Inanspruchnahme mit 5,6 Monaten (Universitäten: 5,52 Monate, Fachhochschulen: 6,09 Monate) unter der durchschnittlichen Bewilligungs-dauer. Die höchste Erfolgsquote meldete Sachsen. Hier lag der Anteil derjenigen Studierenden, die ihr Studium während der zum Sommersemester 1994 bewilligten Studienabschlußförderung erfolgreich abschließen konnten, bei 81,5%, wobei die durch-schnittliche Bewilligungsdauer von Studentenwerk/

Hochschule zu Studentenwerk/Hochschule stark differierte (Universitäten: 3,4 bis 9,0 Monate, Fachhochschulen: 2,2 bis 9,0 Monate). Die durchschnittliche tatsächliche Inanspruchnahme lag jedoch in keinem Bereich bei über 6,5 Monaten.

Diese Zahlen belegen, daß das Instrument der Studienabschlußförderung nach wie vor sehr zurückhaltend und verantwortungsvoll genutzt wird. Sowohl die im Rahmen der Studienabschlußförderung bewilligten Förderungsdauern als auch die tatsächlich in Anspruch genommenen Förderungsdauern sind wesentlich niedriger als die zulässige Förderungsdauer von maximal zwölf Monaten. Sie sind sogar zum Teil erheblich niedriger als die von der HIS GmbH für den Bewilligungszeitraum 1991/1992 ermittelten Durchschnittswerte, so daß das Instrument der Studienabschlußförderung weiterhin als sehr erfolgreich zu bewerten ist.

#### **4. Studienabschlußförderung als flankierende Maßnahme zur Neuordnung der Förderungshöchstdauer**

Die Bundesregierung sieht in dem – zeitgleich mit diesem Bericht – vorgelegten Entwurf eines 18. BAföGÄndG eine Neuordnung der Förderungshöchstdauer vor. Diese Neuordnung soll zu einer weitgehenden Vereinheitlichung der Förderungshöchstdauern führen und ist daher in verschiedenen Bereichen mit einer Verkürzung der bisherigen Förderungshöchstdauern verbunden. Die Bundesregierung versteht die Studienabschlußförderung auch als flankierende Maßnahme zu dieser von ihr angestrebten Neuordnung der Förderungshöchstdauer.

#### **IV. Zusammenfassung**

An Hand des vorhandenen Datenmaterials kann nicht davon ausgegangen werden, daß schon bis zum Herbst 1996 eine deutliche Verkürzung der durchschnittlichen Fachstudiendauer erreicht werden wird. Hierfür sind – wie unter II dargestellt – weitgehend vielfache objektive Studienbedingungen ursächlich.

Die Studienabschlußförderung nach § 15 Abs. 3a BAföG trägt zu der wirtschaftlichen Sicherung der Begünstigten in der Studienabschlußphase bei und führt in der überwiegenden Zahl der Fälle zu einem erfolgreichen Studienabschluß während der Bewilligungsdauer. Ohne diese Förderung wären viele Begünstigte auf eine umfangreiche Erwerbstätigkeit parallel zum Studium angewiesen, wodurch sich ihr Studienabschluß erfahrungsgemäß verzögern würde. Die Studienabschlußförderung trägt somit bei den Begünstigten auch zu einer Verkürzung der Studienzeiten bei. Weiterhin ist sie als flankierende Maßnahme zur vorgeschlagenen Neuordnung der Förderungshöchstdauer anzusehen. Die Studienabschlußförderung sollte daher um weitere drei Jahre bis zum 30. September 1999 verlängert werden.

Studienabschlußförderung ist in der Vergangenheit nur in wenigen Fällen für mehr als neun Monate bewilligt bzw. in Anspruch genommen worden. Die durchschnittliche Bewilligungsdauer und Inanspruchnahme war erheblich kürzer. Bei diesem Erfahrungsstand wird – ohne Beeinträchtigung der bisherigen Zielsetzung – vorgeschlagen, die Förderungszeit auf neun Monate festzusetzen. Hierdurch kann zudem ein wichtiges Signal für die Studierenden gesetzt werden, ihr Studium auch dann so schnell wie möglich abzuschließen, wenn die unter II dargestellten Maßnahmen von Bund und Ländern zur Studienzeitenverkürzung nach und nach greifen.

